

Tarifdarstellung nach Strom GVV

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung ab 01.01.2025

Bruttopreise		
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis pro Kilowattstunde	33,171	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	111,00	Euro
Grundpreis pro Monat	9,25	Euro

Erläuterung zur Zusammensetzung des Allgemeinen Preises der Grundversorgung und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis der Grundversorgung vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis pro Kilowattstunde	27,875	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	93,28	Euro

In den Netto-Endpreis fließen ein	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer §3 StromStG		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
KWK-Aufschlag §12 EnFG		0,277
Umlage §19 (2) StromNEV		1,558
Offshore-Netzumlage § 12 EnFG		0,816

Quelle: www.netztransparenz.de

Als Entgelt des Netzbetreibers fließen ein		
Arbeitspreis Netzentgelt		6,210
Grundpreis Netzentgelt	50,00	
Messstellenbetrieb (soweit vom Netzbetreiber durchgeführt)	15,00	
Messung (soweit vom Netzbetreiber durchgeführt)	0,00	
Summen einfließende Abgaben, Entgelte, Steuern und Umlagen	65,00	12,231

Quelle: www.evdbag.de (Netzbetreiber)

Als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge) ergibt sich rechnerisch:		
am verbrauchsabhängigen Arbeitspreis pro Kilowattstunde		15,664
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	28,28	

Im Falle der folgenden Konstellationen können regulatorische Vergünstigungen abgezogen werden:		
steuerbare Verbrauchseinrichtung ab 1.1.24 gem. § 14a EnWG gemeinsame Messwerterfassung von Haushaltsstrom und einer oder mehreren steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024 (dies sind Wärmepumpen mit Zusatzeinrichtungen, Anlagen zur Raumkühlung, Ladepunkte für Elektromobile mit Ausnahme öffentlicher, Batteriespeicher bezugsseitig) erfolgt eine pauschale Netzentgeltreduzierung (maximal in Höhe des Netzentgelts), die anhand der Formel $80\text{€} + (3.750 \text{ kWh} \times \text{Netzentgelt-Arbeitspreis in Ct./kWh} \times 0,2)$ ermittelt wird. Die Voraussetzungen nach § 14a EnWG, BK6-22-300 und BK8-22/010-A müssen erfüllt sein.	-113,81	Euro/netto (Jahr)
Wärmepumpen-Zählpunkt ab 1.1.24 gem. § 22 EnFG, § 14a EnWG separate Messwerterfassung einer Wärmepumpe (ohne eigene Marktlokation) oder im Falle bi-direktionalen Ladens mit einem Batteriespeicher ggf. in Kombination mit einer oder mehreren anderen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024 erfolgt eine pauschale Netzentgeltreduzierung (maximal in Höhe des Netzentgelts), die anhand der Formel $80\text{€} + (3.750 \text{ kWh} \times \text{Netzentgelt-Arbeitspreis in Ct./kWh} \times 0,2)$ ermittelt wird sowie eine Reduzierung des KWK-Aufschlags und der Offshore-Netzumlage auf jeweils 0 Ct./kWh. Die Voraussetzungen nach §§ 21 bzw. 22 EnFG, § 14a EnWG, BK6-22-300 und BK8-22/010-A müssen erfüllt sein.	-113,81 -1,09	Euro/netto (Jahr) Cent/kWh netto
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen bis 31.12.23 gemeinsame Messwerterfassung von Haushaltsstrom mit einer unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung mit Inbetriebnahme bis zum 31.12.2023 ohne Wechsel in ein Netzentgelt-Modul gemäß BK6-22-300 und BK8-22/010-A (dies können auch Nachtspeicherheizungen sein). Die Voraussetzungen nach § 14a EnWG in der am 31.12.2023 geltenden Fassung müssen erfüllt sein. Gemäß BK6-22-300 und BK8-22/010-A kommt die gemäß Netzentgeltpreisblatt des Netzbetreibers für das Jahr 2023 gewährte Differenz zwischen dem Sondernetzentgelt und dem allgemeinen Netzentgelt zur Anwendung, im Netzgebiet der EVDB AG mithin 100% für den Netzentgelt-Grundpreis und 50,08% für den Netzentgelt-Arbeitspreis.	-50,00 -3,10	Euro/netto (Jahr) Cent/kWh netto

Quelle: www.evdbag.de (Netzbetreiber)

Für die Verwendung von abweichenden Messeinrichtungen des Messstellenbetreibers EVDB AG fallen an:		
Abweichendes Messstellenbetriebsentgelt im Falle einer modernen Messeinrichtung (ohne Umsatzsteuer)	16,81	Euro/netto (Jahr)
Abweichendes Messstellenbetriebsentgelt im Falle eines intelligenten Messsystems, optionaler und verpflichtender Einbau bis 10.000 kWh Jahresverbrauch (ohne Umsatzsteuer)	16,81	Euro/netto (Jahr)
Abweichendes Messstellenbetriebsentgelt im Falle eines intelligenten Messsystems, das gemäß § 34 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 MsbG auf Verlangen des Letztverbrauchers eingebaut wird.	25,21	Euro/netto (einmalig)
Abweichendes Messstellenbetriebsentgelt im Falle eines intelligenten Messsystems für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG	25,21	Euro/netto (Jahr)

Quelle: www.evdbag.de (Messstellenbetreiber)

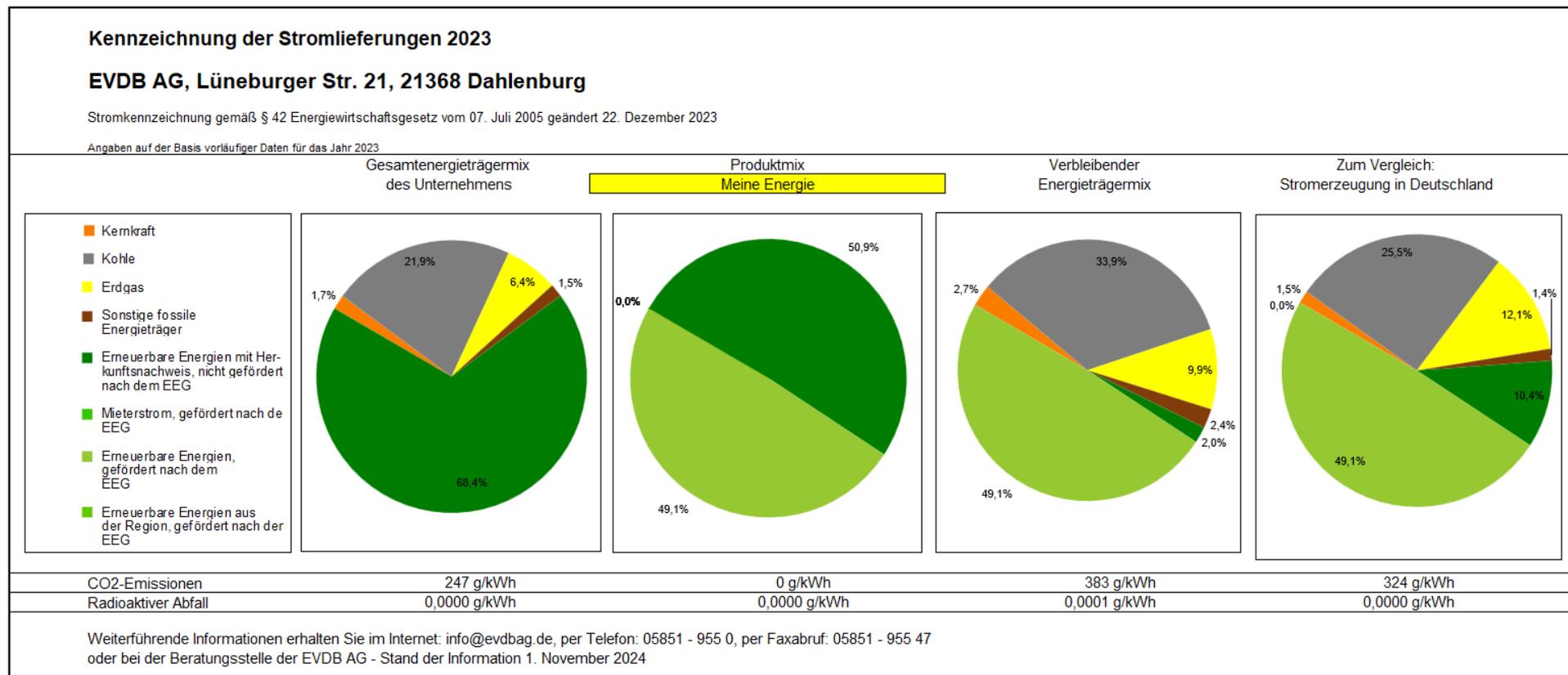
Stromkennzeichnung 2023 der Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG, Dahlenburg,

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005, zuletzt geändert 15.07.2024.

Als Herkunftsnachweis, aus welchen Energiequellen der Strom, der aus Ihren Steckdosen kommt, stammt, genügt zukünftig ein Blick auf die Abrechnung. Wir informieren Sie über den Energiemix, aufgeschlüsselt nach Stromquellen - auf Stromrechnungen und all unseren Informationsmaterialien.

Dargestellt wird, wie viel Prozent des bezogenen Stroms aus Kernkraftwerken kommt, welchen Anteil die Stromgewinnung aus fossilen Brennstoffen hat und wie stark die regenerativen Energiequellen (Wasser, Sonne, Wind, Biomasse) beteiligt sind. Um die entsprechenden Werte besser einordnen zu können, werden außerdem bundesweite Vergleichswerte und die Auswirkungen auf die Umwelt aufgezeigt. Der Verbraucher kann damit den gelieferten Energiemix in die Entscheidung für seinen Strom-Lieferanten einbeziehen.

Die nachfolgend veröffentlichten Daten beziehen sich immer auf das vorangegangene Lieferjahr und werden jährlich zum 01. November aktualisiert.



Herkunftsland Ökostrom: gem. § 42 Abs .1 Nr. 3 EnWG: **Norwegen** 90,82% Anteil
Deutschland 8,66% Anteil
Portugal 0,52% Anteil